



Bitte senden an:				
Allianz Versicherungs- Abt. S03-HB-FHB1   8 Tel. +49 89 92529-63	85769 Unterföhring   Deutschland 212   Deutschland Fax 0800 4 40 Mobilfunk max. 42 Cent je Minute)	d 00101   Ausland Fax +49 89 2070	002911	
Aussteller			Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.			Ansprechpartner	
Straße / Postfach			E-Mail	
PLZ / Ort / Land			Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl
	ungsanmeldung n-Nummer AS-0470301199	zur Aussteller-Ha	ftpflichtversicl	nerung
Im Rahmen und Umfang des von der Messe München GmbH abgeschlossenen Versicherungsvertrages wird folgender Versicherungsschutz beantragt:			Bitte beantragen Sie die erforderliche Versicherung rechtzeitig vor Beginn der Ausstellung, da der Versicherungsschutz erst nach Eingang des Beitrages beim Versicherer in Kraft tritt.	
	<b>tversicherung</b> etzliche Haftpflicht aus Anlass o - und Abbau innerhalb des Auss			en Beitrag auf folgendes Konto:
· ·	me je Versicherungsfall beträgt			DEFF700
5.000.000,00 EUR p	pauschal für Personen- und S	acnscnagen.	IBAN-Code DE297	008 0000 0302 0198 00
Diese Versicherungssumme ist der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle zusammen.			Bitte unbedingt Verwendungszweck AS-0470301199 angeben!	
Vertragsgrundlagen, H	inweise und Bestandteile dieses	s Antrages siehe Seite 2.	Bei Überweisungen aus obezahlen.	dem Ausland ist der Brutto-Beitrag frei von Bankspesen zu
	,65 EUR je am Ausstellungssta üglich der gesetzlichen Versicher		■ Bitte beach	ten Sie folgende Hinweise
Maximale Anzahl der am Ausstellungsstand tätigen				gleichzeitig der Versicherungsschein, daher erfolg gung eines Versicherungsscheines noch eine Aus-
			<ul> <li>Der Überweisungsbe</li> </ul>	eleg gilt als Nachweis für das Bestehen des Versiche-
Personen	x 13,65 EUR =	EUR		e halten Sie diesen bei einer Schadensmeldung bereit
		Mindestbeitrag 68,25 EUR	Der Vertrag kommt direkt GmbH zustande.	zwischen Aussteller und Vertragsfirma der Messe Müncher
zuzüglich Versicherung	gsteuer	EUR		

Für Umsatzsteuerzwecke: USt-ID-Nr.: DE 811 150 709; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des UStG und der 6. EG Richtlinie.

Brutto-Beitrag (einmaliger und vor Beginn der Ausstellung zu zahlender Beitrag)

Ort / Datum	Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

EUR

**17.1** Stand: Juni 2019



Seite 2/3

## Vertragsgrundlagen

Die Grundlage des Versicherungsvertrages bilden dieser Antrag mit den nachstehenden Besonderen Bedingungen, die Besonderen Bedingungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (H 6161), Öko-Haftungsversicherung für Betriebe/Berufe Baustein I (H 6162), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die AHB und die Bedingungen H 6161 und H 6162 werden auf Wunsch übersandt. Der Aussteller verzichtet auf die Ausstellung eines Versicherungsscheines. Eine Antragskopie wurde ausgehändigt.

## Schriftform, Vollständigkeit des Antrags

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ist allein der schriftlich beantragte Vertragsinhalt. Ihre mündlichen Erklärungen hierzu sind nur wirksam, wenn sie vom Versicherer schriftlich bestätigt werden.

# ■ Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

Ich willige ein, dass der Versicherer Daten aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zu Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) im erforderlichen Umfang übermittelt, und zwar

- zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung an Rückversicherer sowie
- zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer auf direktem Weg oder über den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft oder den Verband der privaten Krankenversicherung.

Letzteres gilt auch für die Risikoprüfung zu Verträgen, die ich hier oder bei anderen Versicherern künftig beantrage. Es gilt in der Personenversicherung außerdem unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages. Ich willige ferner ein, dass die deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler zur Speicherung weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung, auch zu Finanzdienstleistungen, beim Vermittler oder der Gesellschaft gespeichert und den Vermittlern und den anderen deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe übermittelt werden können. Meine Einwilligung ist nur wirksam, wenn ich die Möglichkeit hatte, vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

# Besondere Bedingungen

### 1. Versichert ist

die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers, seines Vorstands oder der mit der Verrichtung bestimmter Geschäfte betrauten Personen in dieser Eigenschaft aus Festsetzung, Leitung und Überwachung der Ausstellung.

#### 2. Mitversichert ist/sind

- 2.1 die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Angestellten des Ausstellers aus ihrer Tätigkeit anlässlich der Ausstellung. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb des Ausstellers gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt. Das gleiche gilt für solche Dienstunfälle gemäß den beamtenrechtlichen Vorschriften, die in Ausübung oder infolge des Dienstes Angehörigen derselben Dienststelle zugefügt werden.
- 2.2 Auf- und Abbau: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Ausstellers aus Auf- und Abbau üblicher Messegegenstände (z.B. Stände, Beleuchtung, Dekoration). Nicht versichert sind Schäden an den Gegenständen sowie die Haftpflicht der Fremdfirmen.

### 3. Eingeschlossen ist

3.1 abweichend von Ziffer 7.6 AHB – Ihre gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an für die versicherte Veranstaltung gemieteten, gepachteten (nicht geleasten) Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

#### 3.1.1 Ausgeschlossen bleiben Ansprüche

- von Ihren Gesellschaftern oder deren Angehörigen;
- von Ihren gesetzlichen Vertretern oder solchen Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes oder eines Teils desselben angestellt haben oder deren Angehörigen;
- von Unternehmen, die mit Ihnen oder Ihren Gesellschaftern durch Kapital mehrheitlich verbunden sind oder unter einer einheitlichen unternehmerischen Leitung stehen;
- als Rückgriffsansprüche, die unter den Regressverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Versicherungsfällen fallen.
- 3.1.2 Unter Anrechnung auf die vereinbarte Versicherungssumme je Versicherungsfall sowie die Höchstersatzleistung während der Versicherungsdauer beträgt die Versicherungssumme für Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser oder Abwässer 1.000.000 EUR.
- 3.2 Ihre gesetzliche Haftpflicht im Sinne von Ziffer 2.1 AHB wegen Vermögensschäden aus Versicherungsfällen, die während der Wirksamkeit der Versicherung eingetreten sind.
  - 3.2.1 Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen Schäden
    - durch von Ihnen (oder in Ihrem Auftrag oder für Ihre Rechnung von Dritten) hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen;
    - aus planender, beratender, bau- oder montageleitender, prüfender oder gutachterlicher Tätigkeit;
    - aus Ratschlägen, Empfehlungen oder Weisungen an wirtschaftlich verbundene Unternehmen;
    - aus Vermittlungsgeschäften aller Art;

    - aus Auskunftserteilung, Übersetzung sowie Reiseveranstaltung; aus Anlage-, Kredit-, Versicherungs-, Grundstücks-, Leasing- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften, aus Zahlungsvorgängen aller Art, aus Kassenführung sowie aus Untreue oder Unterschlagung;
    - aus Rationalisierung, Automatisierung, Datenerfassung/-speicherung/ -sicherung / -wiederherstellung, Austausch, Übermittlung oder Bereitstellung elektronischer Daten;
    - aus der Verletzung von gewerblichen Schutz- oder Urheberrechten sowie des Kartell- oder Wettbewerbsrechts:
    - aus Nichteinhaltung von Fristen, Terminen, Vor- oder Kostenanschlägen;
    - aus Pflichtverletzungen, die mit der Tätigkeit als ehemaliges oder gegenwärtiges Mitglied von Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder anderer vergleichbarer Leitungs- oder Aufsichtsgremien/ -organe im Zusammenhang stehen;
    - aus bewusstem Abweichen von gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, von Anweisungen oder Bedingungen des Auftraggebers oder aus sonstiger bewusster Pflichtverletzung;
    - aus Abhandenkommen von Sachen, z.B. von Geld, bargeldlosen Zahlungsmitteln, Wertpapieren, Sparbüchern, Urkunden, Schmucksachen oder sonstigen Wertsachen.
  - 3.2.2 Versicherungssumme/Maximierung
    - Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 1.000.000 EUR. Diese Summe ist zugleich die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.
- 3.3 Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Besitz, Halten oder Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen
  - Kraftfahrzeugen (z.B. Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit;
  - selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindiakeit:
  - Kfz-Anhängern, soweit diese nicht in Verbindung mit einem versicherungspflichtigen Zugfahrzeug gebraucht werden.

Das Fahrzeug darf nur von einem berechtigten Fahrer gebraucht werden. Berechtigter Fahrer ist, wer das Fahrzeug mit Wissen und Willen des Verfügungsberechtigten gebrauchen darf. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem unberechtigten Fahrer gebraucht wird. Der Fahrer des Fahrzeugs darf das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug nicht von einem Fahrer benutzt wird, der nicht die erforderliche Fahrerlaubnis hat. Wenn Sie diese Obliegenheiten verletzen, gilt Ziffer 26 AHB.

17.1 Stand: Juni 2019

Seite 3/3

- 4. Nicht versichert ist/sind unbeschadet der Ausschlüsse in den AHB -
  - 4.1 das Abhandenkommen (Verlust) von Sachen jeder Art,
  - 4.2 die Beschädigung von ausgestellten oder zur Aufbewahrung (in einer Garderobe oder sonstwo) abgegebenen Sachen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
  - 4.3 Schäden aller Art an den Kleidern der mitwirkenden Personen, an Fahnen und sonstigen Ausstellungsstücken und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden,
  - 4.4 Schäden infolge ansteckender Tierkrankheiten,
  - 4.5 Schäden durch Luftfahrzeuge aller Art, gleichgültig, ob der Halter, Führer oder der Aussteller haftbar ist,
  - 4.6 Schäden an den zu der Ausstellung hinzugezogenen oder verwendeten Kraftfahrzeugen, Wasser- und Luftfahrzeugen sowie an Tieren, Fahrzeugen, Geschirren und Sattelzeug und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

- Schäden der Reiter und Fahrer sowie der Insassen von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen,
- 4.8 die Haftpflicht der Halter und Führer bzw. Lenker von Kraft- und Wasserfahrzeugen
- 4.9 die Haftpflicht als Halter von Pferden.
- 5. Die Bestimmungen der Ziffer 3.1 (3) und Ziffer 4 AHB gelten für diese Versicherung nicht.

**17.1** Stand: Juni 2019